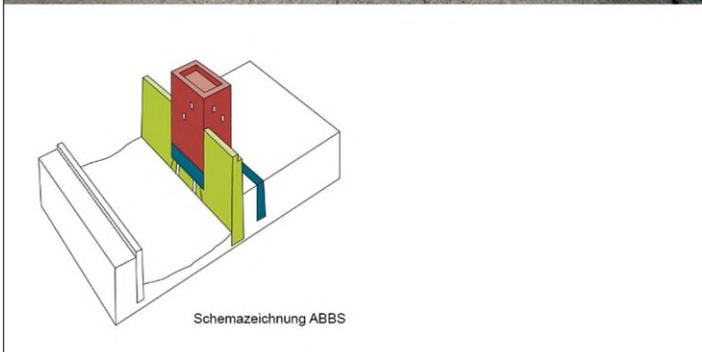
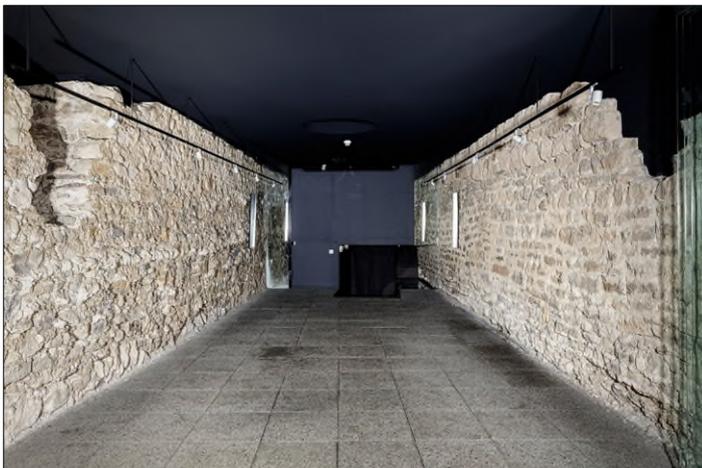


Bautypus	Stadtbefestigung	Gemeinde	Basel
Bauzeit	11. Jh. / 13. Jh.	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	Rat der Stadt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Unter dem zum Leonhardsgraben offenen Hof der Liegenschaft befindet sich ein Keller, dessen Wände zur ehemaligen Stadtbefestigung gehören.

Auf einer Länge von ca. 20 m zeigt er den Zwischenraum zwischen der Burkhard'schen Mauer des späten 11. Jh. und der Inneren Stadtmauer aus dem frühen 13. Jh. Auf der einen Seite ist die Feldseite der Burkhard'schen Mauer einsehbar, auf der anderen Seite die Innenseite der Inneren Stadtmauer. An der Burkhard'schen Mauer sind verschiedene Baulose oder Etappen an geringen Absätzen und dem Wechsel des Steinmaterials zu erkennen. Die Innere Stadtmauer, auf deren Stadtseite man blickt, war nicht verputzt, weil der heutige Keller im 13. Jahrhundert mit dem Grabenaushub verfüllt worden war. Der Keller wird im Norden durch die Seitenwand eines Rechteckturms begrenzt, der zur Burkhard'schen Mauer gehörte und beim Bau der Inneren Stadtmauer mit einem tieferen Fundament unterfangen wurde, um nicht in den neuen Stadtgraben zu stürzen. Am südlichen Ende des Kellers wurden die halbrund geführten Fundamentmauern eines Schalenturms freigelegt, der um 1300 aussen an die Innere Stadtmauer angebaut worden war.

Der heute als Ladengeschäft genutzte Kellerraum ist stadtgeschichtlich von grossem Interesse. Er gehört zu den wenigen Orten, an denen die doppelte mittelalterliche Stadtmauer deutlich sichtbar erhalten ist.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert